

Sitzungsvorlage**Nr. 2018/889****Beschlussvorlage****Projekt Qualitätsentwicklung Frühe Hilfen**

Jugendhilfeplanungsgruppe

05.04.2018

TOP

Jugendhilfeausschuss

12.04.2018

TOP**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung sich am Bewerbungsverfahren zum Projekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen:

„Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ zu beteiligen und unterstützt das Vorhaben.

Sachverhalt:

Nach dem flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen – und ihrer dauerhaften Verstetigung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen – gehört die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Strukturen zu den wichtigsten Herausforderungen. Das Projekt bietet einen strukturierten Ansatz, die Qualität in den Frühen Hilfen und dem präventiven Kinderschutz zu verbessern. Die kommunalen Qualitätsdialoge Frühe Hilfen bieten kommunalen Akteuren die Möglichkeit, sich an einem fachlich begleiteten und partizipativ gestalteten Prozess dialogischer Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Im Zentrum stehen sektoren- und professionsübergreifende Qualitätsdialoge auf kommunaler Ebene. Grundlage hierfür ist der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen (2016), der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und dem NZFH-Beirat erarbeitet wurde.

Das Vorhaben wird in Kooperation mit bis zu 24 Kommunen durchgeführt, die während des gesamten Prozesses vom NZFH begleitet und beraten werden. Idealtypisch schließen sich vier Kommunen dabei zu einem Cluster zusammen. Das Cluster erarbeitet – basierend auf dem Qualitätsrahmen – gemeinsam relevante Fragestellungen und Bausteine eines Qualitätsentwicklungskonzepts für die Frühen Hilfen vor Ort. Für die Prozessmoderation beauftragt das NZFH ein Qualitätsentwicklungsinstitut, das alle notwendigen Schritte für das Cluster (Methoden, Instrumente, Programmablauf, Arbeitsmaterialien usw.) koordiniert und begleitet.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren (01.09.2018 bis 31.03.2021).

Das NZFH übernimmt alle Kosten für die Begleitung, Beratung und Moderation der Cluster durch das Qualitätsentwicklungsinstitut, die Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten sowie für die Durchführung der drei begleitenden Rahmenveranstaltungen. Dies beinhaltet auch die Moderation sowie die Vor- und Nachbereitung bzw. Dokumentation aller Veranstaltungsformate (vgl. Abb. 1 der Anlage). Die Kommunen erhalten darüber hinaus kostenfreie telefonische und / oder schriftliche Beratungsleistungen durch das Qualitätsentwicklungsinstitut zur Durchführung des Projekts.

Die teilnehmenden Kommunen stellen Räumlichkeiten und Catering für die Umsetzung der Qualitätsdialoge zur Verfügung und übernehmen die Reisekosten für das von Ihnen entsendete Personal. Hierfür können Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (vgl. Art. 3 (1), Nr. 1 VV, Leistungsvereinbarung Kap. I) eingesetzt werden. Die Kosten für die Durchführung eines möglichen kommunalen Fachtags sind selbst zu tragen.

Welchen Gewinn hätte das Projekt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg?

- Kostenfreie Beratung / Begleitung der Kommune bei der Qualitätsentwicklung Früher Hilfen vor Ort
- Bildung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses Früher Hilfen

- Entwicklung von Kriterien, Instrumenten und Methoden für eine qualitätsgesicherte Umsetzung der Frühen Hilfen vor Ort
- Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung Früher Hilfen auf Basis des Qualitätsrahmens
- Berücksichtigung der Frühen Hilfen in kommunalen Planungsprozessen,
- Qualitätsgesicherte Entwicklung der kommunalen Netzwerkstrukturen Früher Hilfen, z. B. bezogen auf die Netzwerkkommunikation oder die Transparenz über regionale Angebote / Bedarfe,
- Stärkung der Verbindlichkeit durch politische Beschlussfassung,
- Qualitätsentwicklung von Leistungen, Aufgaben und Kooperationen nach § 79a SGB VIII, (Verstärkte) Verknüpfung der kommunalen Jugendhilfeplanung mit den Frühen Hilfen
- Förderung des Kooperationsgebotes nach § 80 SGB VIII,
- Öffentlichkeitswirksame und familienfreundliche Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur
- Kostenfreie Teilnahme an überregionalen, prozessbegleitende Rahmenveranstaltungen.

Ergänzungen zu Zielen, Projektstruktur, Zeitplan, Projektteilnehmende und Voraussetzungen siehe Anlage

Anlagen:

Projektbeschreibung „AUF EINEN BLICK“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Finanzielle Auswirkungen:

Eventuelle geringe Mehraufwendungen für Catering, die als Sachkosten im Rahmen des Förderprogrammes der „Bundesstiftung Frühe Hilfen und Einsatz Familienhebammen“ geltend gemacht werden.
